

Rundschreiben 2 - 2021/22 vom 3.10.2021

Inhalt: 1. Änderungen in der Staffeleinteilung
2. Informationen zum Dreierpokal
3. Strafen, Mitteilungen und Entscheidungen der Staffelleitungen

1. Änderungen in der Staffeleinteilung

1. Kreisklasse Nord

An Position 2 ist zu streichen: Ostheim II

Ostheim II

Sie ziehen Ihre Mannschaft vom Spielbetrieb der 1. Kreisklasse Nord zurück. Es wird eine Ordnungsstrafe von 50,00 EUR ausgesprochen.

1. Kreisklasse Süd

An Position 9 ist zu streichen: Porz IV

Porz IV

Sie ziehen Ihre Mannschaft vom Spielbetrieb der 1. Kreisklasse Süd zurück. Es wird eine Ordnungsstrafe von 50,00 EUR ausgesprochen.

2. Kreisklasse Süd

An Position 5 ist zu streichen: Bergisch Gladbach III

Bergisch Gladbach III

Sie ziehen Ihre Mannschaft vom Spielbetrieb der 2. Kreisklasse Süd zurück. Es wird eine Ordnungsstrafe von 50,00 EUR ausgesprochen.

2. Informationen zum Dreierpokal

Bis auf Weiteres werden vom Sportwart Gert Kleine noch Meldungen für den Dreierpokal **per E-Mail** entgegengenommen. Für die Berücksichtigung der Meldungen sind das Datum und die Uhrzeit der E-Mail maßgebend. Die 1. Runde im Dreierpokal am 14. November 2021 entfällt.

3. Strafen, Mitteilungen und Entscheidungen der Staffelleitungen

HERREN

Eine Ordnungsstrafe von 10,00 EUR erhalten:

Ensen-Westhoven I	04.09.21	Fehlende Angabe zum Mannschaftsführer
Voiswinkel I	04.09.21	Fehlende Angabe zum Mannschaftsführer

Ensen-Westhoven V	05.09.21	Spielergebnis verspätet in click-TT eingegeben
Bärbroich IV	11.09.21	Fehlende Angabe zum Mannschaftsführer
Bärbroich V	11.09.21	Fehlende Angabe zum Mannschaftsführer
Sand I	25.09.21	Fehlende Angabe zum Mannschaftsführer
Refrath V	25.09.21	Fehlende Angabe zum Mannschaftsführer
Dellbrück VII	25.09.21	Spielbericht unvollständig in click-TT eingegeben
Ensen-Westhoven IV	25.09.21	Fehlende Angabe zum Mannschaftsführer
TG Mülheim VI	25.09.21	Fehlende Angabe zum Mannschaftsführer
TG Mülheim V	28.09.21	Fehlende Angabe zum Mannschaftsführer
Lützenkirchen I	28.09.21	Fehlende Angabe zum Mannschaftsführer
Voiswinkel I	30.09.21	Fehlende Angabe zum Mannschaftsführer
Dellbrück V	30.09.21	Fehlende Angabe zum Mannschaftsführer

Bärbroich VI

Sie melden den Spieler Armandus Vogl mit Wirkung vom 17.9.21 an Position 15 in Ihre Mannschaft nach.

Bensberg IV

Sie melden den Spieler Florian Schuster mit Wirkung vom 24.9.21 an Position 13 und mit Wirkung vom 30.9.21 den Spieler Julian Spiegel an Position 19 und den Spieler Jan Simon Rauschenberg an Position 20 in Ihre Mannschaft nach.

Bürrig III

Sie melden mit Wirkung vom 31.8.21 den Spieler Michael Roth an Position 13 und den Spieler Adam Daoud an Position 15 in Ihre Mannschaft nach.

Dellbrück V

Siehe Stammheim I

Dünnwald II

Sie melden mit Wirkung vom 13.9.21 den Spieler Frank Schwerendt an Position 11 in Ihre Mannschaft nach.

Ensen-Westhoven V

Sie melden mit Wirkung vom 1.9.21 den Spieler Ingo Siebert an Position 11 und mit Wirkung vom 3.9.21 den Spieler Merle Denhof an Position 12 in Ihre Mannschaft nach.

Sportfreunde Leverkusen II

Sie melden mit Wirkung vom 13.9.21 den Spieler Torsten Froitzheim an Position 3 und mit Wirkung vom 17.9.21 den Spieler Minh Nguyen an Position 15 in Ihre Mannschaft nach.

TG Mülheim VI

Sie melden mit Wirkung vom 3.9.21 die Spielerin Britta Bögner an Position 5 und mit Wirkung vom 8.9.21 den Spieler Vitaly Kiselev an Position 4 in Ihre Mannschaft nach.

Ostheim IV

Sie melden mit Wirkung vom 13.8.21 den Spieler Firuz Kurbonov an Position 1 und den Spieler Christian Pfahler an Position 8 und mit Wirkung vom 15.9.21 den Spieler Lennart Weyand an Position 14 in Ihre Mannschaft nach.

Quettingen IV

Sie melden mit Wirkung vom 2.9.21 den Spieler Tim Wiedemann an Position 2 in Ihre Mannschaft nach.

Rösrath I

Das Meisterschaftsspiel Rösrath I gegen Wahn-Grengel II vom 26.9.21 wird wegen falscher Doppelaufstellung mit 2:0 Punkten, 9:0 Spielen und 27:0 Sätzen für Wahn-Grengel II gewertet. Zudem wird eine Ordnungsstrafe von 10,00 EUR ausgesprochen.

Begründung: Gemäß E 5.2 in Verbindung mit E 6.2 der WO erfolgt die Aufstellung der Doppelpaare 2 und 3 nach Platzziffern. Bei gleichen Platzziffern wird das Doppel, dessen Spieler am höchsten eingestuft ist, auf Platz 2 gesetzt.

Schildgen I

Sie melden mit Wirkung vom 29.9.21 den Spieler Andreas Keizers an Position 15 in Ihre Mannschaft nach.

Stammheim I

Sie sind zum Meisterschaftsspiel Dellbrück V gegen Stammheim I am 18.9.21 nicht angetreten. Das Spiel wird mit 2:0 Punkten, 9:0 Spielen und 27:0 Sätzen für Dellbrück V gewertet. Zudem wird eine Ordnungsstrafe von 100,00 EUR ausgesprochen.

Wahn-Grengel II

Siehe Rösrath I

Rechtsmittelbelehrung

Alle vorgenannten Entscheidungen können mit dem Mittel des Einspruchs angefochten werden. Für Einsprüche gelten die Vorschriften der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV.

Einsprüche sind in Textform im Sinne von § 126b BGB (siehe § 10 Abs. 1 RuVO) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gemäß § 9 Abs. 1 RuVO oder zehn Tagen nach Absendung einer E-Mail (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1 RuVO) an den Vorsitzenden des Spruchausschusses des Bezirks Mittelrhein (Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421-207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Person(en) beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Im Zusammenhang mit dem Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 EUR (siehe § 15 RuVO) innerhalb der Einspruchsfrist auf folgendes Konto zu zahlen: WTTV e. V., Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Bevor Einspruch eingelegt wird, empfehlen wir einen formlosen Widerspruch (E-Mail oder telefonisch) bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Staffelleiter (Mannschaftsspielbetrieb) oder beim Sportwart (Einzelspielbetrieb) des Kreises Köln rrh.). Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Einspruchsfristen gemäß Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV.

Das nächste Rundschreiben erscheint am 14. November 2021.

Mit freundlichen Grüßen
WTTV e. V., Kreis Köln rrh.
Erhard Sengpiel
Geschäftsführer